

StA Kirchhoff stellt die Prüfungsergebnisse und den Vorschlag der Verwaltung vor.

BM Böhling teilt ergänzend mit, dass die umsatzsteuerrechtliche Diskussion nunmehr etwas mehr Klarheit gebracht hat. Dies ist auch der Grund warum der Verwaltungsvorschlag entgegen dem Vorschlag aus der Expertise lautet. Der steuerliche Querverbund lässt sich auch ohne ein eigenes Unternehmen herstellen.

RM Eggerichs verweist auf einen Hinweis aus der Stellungnahme der Wirtschaftsprüferin, wonach der neue § 2b UStG die interkommunale Zusammenarbeit steuerlich begünstigen soll.

Der Bericht wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.